

Gestaltung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Fragestellungen:

- Wie barrierefrei ist der öffentliche Raum in Bremen?
- Welche Potentiale für mehr Barrierefreiheit gibt es?
- Was wäre zu tun, um diese Potentiale zu nutzen?

Öffentlicher Raum:

- Öffentlicher Personennahverkehr
- öffentlich zugängliche Gebäude
- öffentlich zugängliche Straßen und Plätze

Begriff der Barrierefreiheit

- § 4 BBG:
„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Kriterien nach § 4 BBG:

- Perspektive: alle behinderte Menschen
- Zugänglichkeit und Nutzbarkeit
- in der allgemein üblichen Weise
- ohne besondere Erschwernis
- ohne fremde Hilfe

Behinderte Menschen (aus Sicht der ISL)



12.10.2007

Wilhelm Winkelmeier - Forum
Barrierefreies Bremen

6

Ergänzende Begrifflichkeiten:

- **weitestgehende Barrierefreiheit:**
Orientierung am baulich, technisch und organisatorisch Machbaren
- **weitgehende Barrierefreiheit:**
Orientierung an rechtlichen oder verabredeten Standards (z.B. DIN-Normen, technische Baubestimmungen zur LBO, Zielvereinbarungen, sonstige Übereinkommen)

ÖPNV 1: Busse u. Straßenbahnen im Stadtverkehr

Maßstab:

„Neoplan –
Standard“



„Neoplan-Standard“:

- Fahrzeug gebundene mechanische Einstiegshilfe mit Neigung unter 6 % (hier: Hublift)
- Stellfläche für mindestens 2 Rollstuhlfahrer/innen mit besonderer Haltewunschtaaste
- ausreichende Bewegungsflächen (Einstieg u. Fahrgastraum)
- Kneeling (!?)
- ausreichend ausgewiesene Sitzplätze für behinderte u. alte Menschen
- akustische und optische Haltestelleninformation
- akustische und optische Bestätigung des Haltewunsches
- unmittelbarer Kontakt zum Fahrer an Tür 1

Potentiale:

- Erleichterungen für Menschen mit Gehwagen
- verbessertes Fahrgastinformationssystem an den Haltestellen insbesondere für
 - hörbehinderte Menschen
 - blinde und sehbehinderte Menschen
 - lernbehinderte Menschen
- Nachbesserung der Haltestellen hinsichtlich Blindenleitsystem, Bewegungsflächen und Höhe
- Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Hublifte
- Schulung des Fahrpersonals

ÖPNV 2: Regionalbusverkehr

- Maßstab: „Neoplan-Standard“
- Auswertungsergebnis:
Standard qualitativ und quantitativ
überwiegend nicht erfüllt
- Potentiale:
 - Beschaffung von besser ausgestatteten Fahrzeugen
 - Anpassung der Haltestellen

ÖPNV 3: Bahnverkehr: Citybahn Hbf - Vegesack

- Maßstab: Absprachen mit den Behindertenverbänden
 - stufenlos erreichbare Bahngleise (evt. über Aufzug oder Rampe nach DIN 18024-1)
 - Fahrzeug gebundene mechanische Einstiegshilfen
 - Stellflächen für mindestens 2 Rollstuhlfahrer
 - ausreichende Bewegungsflächen
 - WC für Rollstuhlfahrer
 - akkustische und optische Haltestelleninformation

ÖPNV 3: Citybahn

Potentiale:

- Verbesserung der Zuverlässigkeit der Fahrzeug gebundenen Einstiegshilfe und der Aufzüge an den Bahnhöfen
- Verbesserung der Zuwegung für Rollstuhlfahrer an einzelnen Bahnhöfen
- regelmäßige Schulung des Fahrpersonals
- gesonderte Plätze für Rollstuhlfahrer außerhalb des Mehrzweckabteils
- optische Fahrgastinformation an allen Bahnhöfen (Verspätungen, Zugausfälle etc.)

Öffentlich zugängliche Gebäude:

- Mindeststandard für Neubauten:
Technische Baubestimmung zu § 53 LBO
(basiert auf DIN 18024 Teil 2)
- Problem:
weitgehende Barrierefreiheit im Bestand bei
 - wesentlichen Baumaßnahmen
 - Nutzungsänderungen

Öffentlich zugängliche Gebäude:

Zentrale Anforderungen (nach TB zu § 53 LBO):

- stufen- und schwellenlos
- „barrierefreie“ Rampen u. Aufzüge
- ausreichende Bewegungsflächen
- „barrierefreie“ Toiletten
- „barrierefreie“ Türen
- „barrierefreie“ Bedienelemente
- „barrierefreie“ Orientierungshilfen

Öffentlich zugängliche Gebäude:

Beispiele für weitere Anforderungen i.S.v. weitestgehender Barrierefreiheit:

- nachhall-arme bzw. -freie Räume ohne Hintergrundbeschallung
- Höranlagen (Induktionsanlagen)
- Information über besondere Serviceangebote (auch der Mitarbeiter!)
- regelmäßige Wartung und Überprüfung der besonderen Anlagen für behinderte Menschen
- Mitarbeiter/innen mit Gebärdensprachkenntnissen

Öffentlich zugängliche Gebäude:

Erfahrungen in Bremen:

- Vorschriften auch im Neubau oft nicht vollständig erfüllt
- nur das Vorgeschriebene wird getan
- „Barrierefreiheit“ ist oft lästige Nebenbedingung

Öffentlicher Raum: Straßen und Plätze

Datenbasis:

Bremen baut Barrieren ab

- Teil 1: Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im Rahmen des Aktionsprogramms 2010
- Dokumentation der Umfrageergebnisse zu Teil 1
- Teil 2: Regeln und Grundsätze für den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum

Öffentlicher Raum: Straßen und Plätze

- Situation: „Stadt voller Barrieren“
- Standards zur Gestaltung von Barrierefreiheit fehlen weitgehend oder werden falsch ausgeführt
Beispiel: Bordsteinabsenkungen
- Folgen:
 - bestimmte Orte werden gemieden oder umgangen (z.B. Domsheide)
 - erhöhter Assistenzbedarf (incl. Taxis)

Öffentlicher Raum: Straßen und Plätze

Besonders wichtige Barrieren/Themen (1):

- Pflasterung von Straßen und Plätzen
- (fehlende) Bordsteinabsenkungen an Kreuzungen und Überwegen
- ungesicherte Hochpflasterungen
- fehlende oder nicht funktionierende Blindenleit- und warnsysteme

Öffentlicher Raum: Straßen und Plätze

Besonders wichtige Barrieren/Themen (2):

- öffentliche Toiletten
- Behindertenparkplätze
- Haltestellen
- Organisation von Nutzungen und Verkehrsströmen (z.B. Domsheide)
- Betrieb von Verkehrsanlagen
 - Ampelanlagen
 - „Stadtmöblierung“

Öffentlicher Raum: Straßen und Plätze

z.B.: Organisation von Straßenüberquerungen:

links: fehlende Bordsteinabsenkung = Barriere für Rollstuhlfahrer

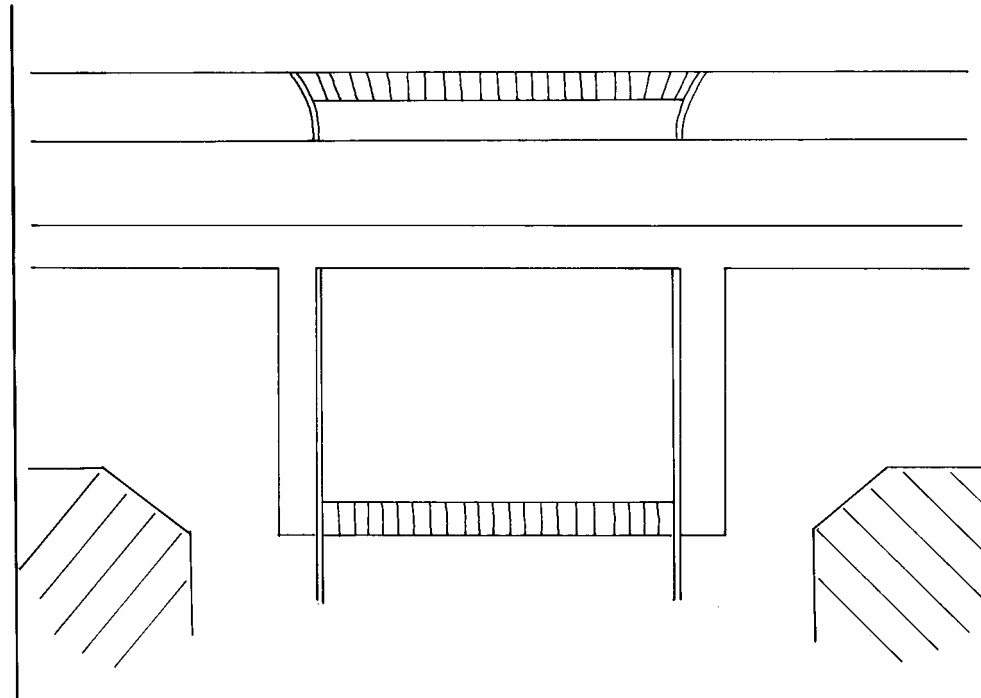
rechts: Hochpflasterung ohne taktile Markierungen = Barriere für blinde Menschen



Öffentlicher Raum: Straßen und Plätze

z.B.: Organisation von Straßenüberquerungen

mögliche Anlage einer Hochpflasterung mit Markierungen



Öffentlicher Raum: Straßen und Plätze

Zentrale Lösungsansätze:

- verbindliche Standards in Form von Richtlinien für Planer und Bauausführende
- Regelungen für Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Verbände bei Nichteinhaltung der Standards
- mittel- und langfristiges Maßnahmenpaket mit laufender Fortschreibung
Ziel: weitestgehende Barrierefreiheit

Fazit:

- Es ist schon einiges erreicht.
- Es bestehen noch erhebliche Entwicklungspotentiale im Hinblick auf
 - die weitgehende Barrierefreiheit
 - die weitestgehende Barrierefreiheit.
- Um diese zu erschließen, muss Barrierefreiheit von einer Nebenbedingung zu einem zentralen Gestaltungsziel werden.
- Das geht nur gemeinsam mit behinderten Menschen in einem fortlaufenden Prozess.